

---

**730/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 26.04.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

des Abgeordneten Dr. Graf  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Vernichtung von relevanten Unterlagen für die Untersuchungsausschüsse  
betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weiterer  
Finanzdienstleister sowie hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen durch  
das BMF

Ihrem Ministerium wurde am 15. November 2006 - gemäß § 25 der  
Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse - der Beschluß  
des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo  
Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister übermittelt, wonach sämtliche für den  
Untersuchungsgegenstand relevanten Unterlagen Ihres Ministeriums dem Ausschuß  
vorzulegen wären. Hierzu zählten jedenfalls auch Unterlagen des Ministerbüros,  
welche EDV-mäßig verarbeitet werden.

Im Rahmen des vorgenannten Untersuchungsausschusses gab am 14. März 2007  
Herr Mag. Gerhard Wallner, welcher seitens des BMF dafür zuständig ist, daß  
angeforderte Akten zur Verfügung gestellt werden, zu Protokoll:

.... Auch das ist Praxis bei uns: Wenn ein Ministerwechsel ist, werden sämtliche  
Festplatten, wird alles von dem jeweiligen Minister gelöscht.

... Es ist bei uns EDV-mäßig vorgesehen, daß Festplatten von Ministersekretären,  
Ministerbüros nach einem Wechsel total gelöscht werden. Wenn aus diesem Grund  
nichts da ist, dann können wir nichts machen. ..."

Aus diesem Grund konnten für oben genannten Untersuchungsausschuß relevante  
Akten nicht vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den  
Bundesminister für Finanzen folgende

### Anfrage:

1. Ist es im Bundesministerium für Finanzen üblich, Daten vor einer  
Amtsübergabe zu löschen?

2. Wenn ja, warum?
3. Wenn ja, welche Art von Daten werden gelöscht?
4. Welche Daten wurden vor Ihrer Amtsübernahme gelöscht?
5. Wann wurden die angeforderten Akten gelöscht?
6. Wer führt eine Vernichtung dieser Daten durch?
7. Auf wessen Veranlassung werden und wurden Daten gelöscht?
8. Welche Akten wurden im Zeitraum 15. November 2006 bis zu Ihrer Amtsübernahme am 11. Jänner 2007 gelöscht?
9. Warum wurden Daten in diesem Zeitraum, trotz Vorliegen oben genannten Beschlusses des Untersuchungsausschusses zur Aktenvorlage gelöscht?
10. Liegt im dargestellten Verhalten der Akten- und Unterlagenvernichtung im Ministerbüro Ihrer Ansicht nach der Tatbestand des Mißbrauchs der Amtsgewalt gemäß § 302 StGB vor?
11. Wenn ja, wie gedenken Sie gegen die Verantwortlichen vorzugehen?